

sammlung sihe. Nur in dieser Beziehung hielt ich mich verpflichtet, die Sache aufzunehmen.

Abg. v. Gablenz: Ich wollte mir nur einige Worte zur Entgegnung des Abg. Oberländer erlauben, indem derselbe nämlich sagte: es sei römisches Dogma und römische Praxis, mit Ketzern überhaupt nicht friedlich zu leben, und Tendenz der Geistlichkeit, darauf hinzuarbeiten; — indem nun dadurch der Vorwurf gegen die hiesige Geistlichkeit ausgesprochen scheint, und zwar, als ob es auch ihr Dogma und ihre Praxis sei, den Frieden mit den Ketzern nicht zu fördern, sondern zu stören, muß ich nach meiner eigenen Erfahrung aussprechen, daß ich Versuche der Art nicht bemerkt habe. Uebrigens ist es gewiß nur freudig anzuerkennen, und ich provocire in dieser Beziehung auf die öffentliche Meinung, daß, — während in manchen Ländern Deutschlands, ja Europa's gerade diese Religionsfrage mit vielem Eifer und Bitterkeit verfolgt wurde, und die gegenseitigen Glaubensgenossen auf unangenehme Weise mit einander in Berührung kamen, — daß gerade Sachsen in dieser Zeitperiode sich in dieser Beziehung durch friedliches Beisammenleben auszeichnete, daß — in dieser Beziehung — Protestanten und Katholiken in Sachsen im Einklange lebten. Wenn dies eines-theils der Toleranz der Protestanten und Ruhe derselben zuzuschreiben ist, so ist dabei doch auch die Gesinnung der Katholiken in Anschlag zu bringen und zu gedenken, daß dieselben eben wenigstens nur ganz im Einzelnen sich Uebergriffe erlaubten. Uebrigens habe ich in den Worten des geehrten Abg. Wieland keine Verdächtigung der Person des Herrn Decan Kutschank finden können, indem er mit Achtung von dem ehrwürdigen Herrn gesprochen, und die Schlußfolgerung, die der Abg. Wieland aus jenes Aeußerung gezogen, schien mir weiter zu gehen, als man hätte hinein legen können und wollen.

Abg. Oberländer: Nur ungern bitte ich noch um die Erlaubniß zu einem einzigen Wort, um mich nochmals gegen eine mögliche Mißdeutung zu verwahren. Ich kann wohl unter allen Umständen voraussetzen, daß das, was der geehrte Abg. v. Mayer und v. Thielau in Bezug auf den ehrwürdigen Character und die vollständige Integrität des Rufes des Herrn Vorstandes der katholischen Geistlichkeit der Oberlausitz gesagt haben, nicht auf mich bezogen werden kann, da ich mich hiermit auf das Zeugniß der ganzen Kammer berufe, daß in meiner Rede auch nicht ein Wort gefallen ist, was dieser Voraussetzung entgegensteht. Nun noch ein Wort auf eine Bemerkung des Abg. v. Gablenz. Daß meine Schilderung der Tendenz der römischen Curie und des Absolutismus nach Theorie und Praxis nicht übertrieben ist, darüber berufe ich mich auf das Zeugniß der Geschichte aller Zeiten, und namentlich auf die neueste europäische Staaten-geschichte.

Abg. Tzschucke: Da ich mich stets so viel als möglich von religiösen Streitigkeiten entfernt gehalten habe, so ist es auch heute meine Absicht nicht, über die Interpellation des Abg. Wieland zu sprechen. Ich will mich nur über eine Aeußerung des Herrn Staatsministers v. Winterich im in Beziehung auf die 133. §. der Verfassungsurkunde aussprechen. Derselbe hat ge-

sagt, daß der Abg. Wieland, indem er sich in gegenwärtiger Angelegenheit mit einer Unterbehörde in Bernahmen gesetzt, gegen §. 133 der Verfassungsurkunde verstoßen habe; nun ist in jener Paragraphe nur die Bestimmung enthalten, daß die obersten Staatsbehörden allein zur Communication zwischen Regierung und Ständen geeignet seien, keineswegs ist aber in dieser §. enthalten, daß einzelne Mitglieder der Kammer zu Begründung ihrer Motionen, Anträge und Beschwerden sich an Unterbehörden nicht wenden können. Jene Bestimmung kann also nur der Ständeversammlung in ihrer Gesamtheit, nicht einzelnen Mitgliedern derselben gelten. Dies zur Widerlegung des Herrn Staatsministers.

Abg. Wieland: Zum näheren Verständniß bemerke ich, daß der Ephorieverweser Hoffmann keineswegs mehr diese Eigenschaft hat, sondern jetzt nur Pastor in Freiberg ist. Als er mir diese Thatsache mittheilte, war er keine Unterbehörde mehr, an die ich mich, wie man etwa sagen könnte, unbefugterweise gewendet hätte.

Präsident D. Haase: Es könnte nunmehr wohl der Schluß der Berathung dieses Gegenstandes eintreten. —

Secretair D. Schröder: In der ersten Deputation ist die ständische Schrift gefertigt worden über das allerhöchste Decret, die Entschädigung der Realbefreiten betreffend, und ich bitte, die Kammer zu fragen, ob ich jetzt diese Schrift der Kammer vortragen darf.

Präsident D. Haase: Will sich die Kammer diese ständische Schrift vortragen lassen? — Einstimmig Ja.

Referent Secretair D. Schröder trägt diese ständische Schrift nebst Beilage vor.

Präsident D. Haase: Genehmigt die Kammer diese Schrift und Beilage ihrer Form und ihrem Inhalte nach? — Beide werden einstimmig genehmigt.

Abg. Sachße: Ich habe der verehrten Kammer noch einen kurzen Vortrag zu geben in Bezug auf die ständische Schrift: über das allerhöchste Decret, einige Veränderungen und Baulichkeiten bei den Versorganstalten des Landes betreffend.

Präsident D. Haase: Will die Kammer jetzt diesen Vortrag anhören? — Einstimmig Ja.

Abg. Sachße: Die zweite Deputation beantragte bei der hohen Kammer in Betreff des Vorschlags der Bewilligung von 4596 Thaler für die Anstalt von Hubertusburg einen Antrag des Inhaltes: Daß von denjenigen Personen, deren Versorgung einzelnen Gemeinden nicht obliegt, den von den Communen zu Versorgenden der Vorzug zu geben, und daß erstere nur gegen vollständige Entschädigung der Anstalt zuzulassen. Dieser Antrag erhielt die Kenntniß und Genehmigung der Kammer, und es wurde auch in der ersten Kammer ausdrücklich beschlossen, daß er an die hohe Staatsregierung gestellt werden soll. Nur hat der Herr Staatsminister bei Gelegenheit des Antrags bemerkt, wie die hohe Staatsregierung ganz damit einverstanden sei, und der Fall auch selten vorgekommen wäre. Es macht sich aber der Zusatz doch noch nöthig, und wäre der bereits von der zweiten Kammer genehmigten ständischen Schrift noch am